Anlage 28 zur GRDrs 890/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 67-2.1.6721 5420 | Garten-,Friedhofs- und Forstamt | EG 9b  | Forstwirtschaftsmeister/-in Ausbildung Forst | 1,0 | -- | 64.500 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer 1,0 Stelle in der EG 9b TVöD für eine/-n Forstwirtschaftsmeisters/-in Ausbildung Forst in der Abteilung Forsten und Service-Betriebe, Dienststelle 67-2.1, Stadtwald und untere Forstbehörde.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffung ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2020 enthalten. Sie ist Teil des Pakets „ Personalgewinnung und –erhaltung“. Auf die Ausführungen der GRDrs 187/2019 wird verwiesen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Im Zuge der Neuorganisation der Forstverwaltung des Landes Baden-Württemberg wird für die Bewirtschaftung des Staatswalds eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) gegründet. Die Anstalt wird den Umfang der Forstwirtsausbildung zukünftig am Bedarf des Staatswalds ausrichten. Da die Gewinnung von ausgebildeten Forstwirten am freien Markt in der Region Stuttgart kaum möglich ist, muss die Stadt ihren Bedarf an eigenen Fachkräften zukünftig durch eigene Ausbildung selbst decken. Bislang wurden die städtischen Forstwirte in Kooperation mit dem Land ausgebildet. Zur Sicherung der Ausbildung ist ein eigener städtischer Ausbildungsmeister erforderlich.

Für die Ausbildung der jährlich 1-2 Forstwirtinnen und Forstwirte (in Summe 3-5 Auszubildende) wird eine Forstwirtschaftsmeisterin/ein Forstwirtschaftsmeister benötigt.

Stuttgart benötigt sowohl für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes als auch im Baumpflegebetrieb qualifizierte Forstwirte. Auf Grund der guten Arbeitsplatzsituation im ländlichen Raum lässt sich dieser Arbeitskräftebedarf bereits derzeit nicht befriedigend durch Anwerben von ausgelernten Fachkräften decken. Bei landesweit sinkenden Ausbildungszahlen wird sich dies verschärfen.

Zur Sicherung des eigenen Fachkräftenachwuchses ist daher eine eigene städtische Forstwirtausbildung erforderlich. Hierfür wird ein/e Ausbildungsmeister/in benötigt.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Im Zuge der Verwaltungsreform 2005 wurden seinerzeit die bis dahin getrennt betriebenen Forstwirtausbildungsstellen der Landeshauptstadt Stuttgart und des staatlichen Forstamtes Stuttgart zusammengelegt. Die städtische Forstwirtschaftsmeisterstelle wurde zur Kosteneinsparung gestrichen. Seitdem werden an der ehemals staatlichen Ausbildungsstelle die städtischen Auszubildenden mit ausgebildet. ForstBW finanziert den Ausbildungsmeister, die Stadt den Ausbildungsgehilfen.

Mit der Umsetzung der Forstreform zum 01.01.2020 endet diese Kooperation.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Ablehnung der Stellenschaffung stünde die Fortführung der städtischen Forstwirtausbildung zur Disposition. Die Stadt wäre dann zur Nachwuchssicherung darauf angewiesen, Fachkräfte in einem sehr schwierigen Umfeld auf dem freien Arbeitsmarkt zu rekrutieren, was bereits derzeit nicht zufriedenstellend gelingt.

# 4 Stellenvermerke

keine